

**Antrag an die 13. Kirchensynode der SELK 2015
zur Stelle einer Diakoniedirektorin / eines Diakoniedirektors der SELK**

Die 27. Vollversammlung des Diakonierates der SELK vom 19.-21.02.2015 in Berlin hat im Rahmen der Berichterstattung der Diakoniedirektorin noch einmal grundsätzlich die Stelle eines Diakoniedirektors/-direktorin in der SELK beraten. Im Ergebnis legt die Vollversammlung des Diakonierates der SELK der 13. Kirchensynode der SELK folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu:

Die 13. Kirchensynode der SELK möge beschließen:

Unter Bezugnahme auf die Grundordnung der SELK Artikel 8 Abs. 1, in der Mission und Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche definiert sind, beschließt die Kirchensynode, dass die Stelle eines Diakoniedirektors / einer Diakoniedirektorin als volle Stelle im Stellen- und Haushaltsplan unbefristet ab 2016 festgeschrieben wird.

Begründung:

Mission und Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche brauchen eine strukturelle Verankerung im Personalkonzept der Kirche, um gestaltet werden zu können. Neben ehrenamtlichem Engagement bedarf es zugleich einer hauptamtlichen bezahlten Mitarbeit.

Für die Mission finanziert die Kirche seit Jahren eine volle Stelle, die der Lutherischen Kirchenmission zur Verfügung gestellt wird. Ein gleiches Engagement muss auch für die Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche erwartet werden.

Die Frage des Einsatzes von Haushaltsmitteln ist eine strategische Entscheidung in einem Unternehmen, so auch in der Kirche.
Diakonie als gelebte und gestaltete Barmherzigkeit ist theologisch der Zielpunkt der christlichen Botschaft aus dem Dreifachgebot der Liebe (Mt. 22,37f).

Berlin, 20.02.2015
Vollversammlung des Diakonierates der SELK

Dortmund, 10.3.2015

Barbara Hauschild
Diakoniedirektorin

